

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem immer wieder Gerüchte um die Zukunft der Zollverwaltung kursierten, ist zwischenzeitlich etwas Ruhe in dieser Frage eingekkehrt. Die vom Bundesinnenministerium eingesetzte Expertenkommission zur Evaluierung der bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern hat ihre Arbeit aufgenommen. Gleiches gilt für den Beirat zu dieser Expertenkommission, der unser Bundesvorsitzender Klaus H. Leprich angehört. Beide Gremien haben über ihre Arbeit Stillschweigen zu bewahren. Von daher wird es zu diesem Thema auch keine „Wasserstandsmeldungen“ geben können. Die Ergebnisse der beiden Gremien werden für den Herbst dieses Jahres erwartet.

In der letzten Ausgabe berichteten wir über die Ankündigung des Bundesinnenministers, Thomas De Maizière, dass der Tarifabschluss 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden soll. Zwischenzeitlich hat das Bundesinnenministerium einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Leider müs-

sen wir feststellen, dass der Bundesinnenminister sein Wort nicht gehalten hat. So erhalten die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand nicht die für Januar 2011 vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro. Auch in dem obligatorischen Beteiligungsgespräch wollte das Bundesinnenministerium in dieser Frage nicht nachbessern. Die weiteren un erfüllten Forderungen sind u. a., dass die Anwärterinnen und Anwärter nicht stärker berücksichtigt wurden. Die Einmalzahlung in Höhe von 50 Euro bedeutet keine spürbare finanzielle Verbesserung. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Neuregelung der Altersteilzeit sind als unzureichend anzusehen, da sie gegenüber der am 31. Dezember 2009 ausgelaufenen Regelung eine wesentliche Verschlechterung darstellen. Darüber hinaus ist zu kritisieren, dass die Anpassung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die tarifliche Arbeitszeit nicht mit dem erforderlichen Nachdruck thematisiert worden ist.

Der entsprechende Gesetzesentwurf ist vom Bundeskabinett am 3. Mai 2010 verabschiedet worden. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren soll noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Hauptsächlich die Politik hält diesmal ihr Wort.

Nachdem es, durch die Entscheidungen des BMF, zu massiven Ungerechtigkeiten im Bereich A 9m/A 9m+Z gekommen ist, dachte man, dass es nicht schlimmer kommen könne.



> Christian Beisch

Doch am 26. April 2010 kam es noch wesentlich schlimmer: Das BMF verkündete mit dem e.zoll-info 5/2010 einen kompletten Beförderungsstopp für die gesamte Zollverwaltung. Dies stellt den absoluten Super-GAU für alle Kolleginnen und Kollegen dar. Eine vergleichbare Entscheidung hat es in der Zollverwaltung noch nie gegeben. Auch die Art und Weise der Veröffentlichung ist nicht hinnehmbar. Mit dem in Rede stehenden e.zoll-info wird in erster Linie über die Zolljahrespressekonferenz und die Erfolge der Zollverwaltung, die ohne die Beschäftigten nicht möglich gewesen wären, berichtet. Der Beförderungsstopp wird als letzte Meldung „versteckt“. So verspielt man das letzte Vertrauen der Beschäftigten in die Verwaltung. Begründet wird dieser ungeheuerliche Schritt des BMF mit einem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs. Dieser bestätigt ein erstinstanzliches Urteil, mit dem der Klage eines Zolloberinspektors nach neuer Einreihung in die Beförderungsserienfolgeliste stattgegeben wurde. Der Kläger hatte vorgetragen, dass er durch die Beförderungspraxis in der Zollverwaltung gegenüber Frauen und schwerbehin-

derten Menschen benachteiligt werde. Mit Blick auf grundsätzliche Bedenken gegen das praktizierte Beförderungsverfahren unter anderem auf der Basis der Dienstpostenbündelung, der so genannten „Topfwirtschaft“ von Planstellen, der Berücksichtigung des Gleichstellungs- und Schwerbehindertenrechts und des im Rahmen der gebündelten Dienstposten nicht gewährten Bewerbungsverfahrenanspruch (Konkurrenzklage) werden die Rechtsfragen nun im Revisionsverfahren durch das Bundesverwaltungsgericht überprüft.

Das BMF will erst wieder Beförderungen vornehmen, wenn die ARZV und BRZV verabschiedet und die gesamte Verwaltung neu beurteilt ist. Aus unserer Sicht war der generelle Beförderungsstopp rechtlich nicht notwendig. Doch Klagen dagegen wurden geprüft, versprochen aber keinen Erfolg.

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass der HPR der neuen ARZV sowie der neuen BRZV zugestimmt hat. Das BMF wird nun die Beurteilungsstichtage kurzfristig festlegen. Vorher sollen noch ca. 25 Beschäftigte, die mit „ausgezeichnet“ bzw. mit „tritt erheblich hervor“ beurteilt sind, befördert werden. Sicherlich nicht der große Wurf.

Nach Festlegung der Beurteilungsstichtage sind über das jeweilige Datum hinaus keine Beförderungen mehr zulässig. Nun ist das BMF gefordert, weitere Benachteiligungen zu vermeiden und Normalität einkehren zu lassen.

Ihr

Christian Beisch,
Bezirksvorsitzender

Impressum:

Redaktion:
Bezirksleitung des
BDZ-Bezirksverbands Nord
Christian Beisch (v. i. S. d. P.)

BDZ-Bezirksverband Nord
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon 0 40-5 11 87 33
Fax 0 40-36 09 99 68
E-Mail: bvnord@bvnord.de
Internet: www.bvnord.de

Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2010 im Bezirk der BFD Nord – Klarer Wahlsieg für den BDZ

Der BDZ ist aus den Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen im Bezirk der BFD Nord als klarer Wahlsieger hervorgegangen.

Für die Wahlen zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung beim BMF haben neben dem BDZ auch die anderen in der Bundesfinanzverwaltung vertretenen Gewerkschaften und eine freie Liste Wahlvorschläge eingereicht. Nach Auszählung aller Stimmen lautet das Ergebnis für unseren Bezirk wie folgt:

BDZ	47 Stimmen
	55,29 %
Frischer Wind	24 Stimmen
	28,23 %
ver.di	7 Stimmen
	8,24 %
GdP	7 Stimmen
	8,24 %

Bundesweit erreichte der BDZ ein Ergebnis von 53,12 % der Stimmen und wird künftig 8 von 15 Mitgliedern der HJAV stellen. Mit Sven Lockenvitz vom HZA Stralsund wird auch künftig ein Mitglied des BV Nord in der HJAV vertreten sein.

Für die Wahl zur Bezirks-Jugend- und Auszubildendenvertretung bei der BFD Nord haben außer dem BDZ keine anderen Gewerkschaften oder freien Listen einen Wahlvorschlag eingereicht. Daher fand eine Personenwahl statt. Gewählt wurden die BDZ-Kandidatinnen und Kandidaten Christoph Maass (HZA Bremen, 33 Stimmen), Sven Lockenvitz



> Christoph Maass, HZA Bremen



> Sven Lockenvitz, HZA Stralsund



> Sandro Kappe, BFD Nord



> Sebastian Harms, HZA Hamburg-Jonas



> Julia Stiller, HZA Stralsund



> Tina Nissen, HZA Itzehoe

(HZA Stralsund, 35 Stimmen), Sandro Kappe (BFD Nord, 33 Stimmen), Sebastian Harms (HZA Hamburg-Jonas, 29 Stimmen), Julia Stiller (HZA Stralsund, 39 Stimmen) und Tina Nissen (HZA Itzehoe, 28 Stimmen).

Die Wahlbeteiligung lag leider bei nur 32,22 %.

Auch die Wahlen zu den örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen verliefen für den BDZ äußerst erfolgreich. Bei den HZÄ Kiel, Itzehoe, Stralsund, Hamburg-Jonas, Hamburg-Stadt, Hamburg-Hafen sowie bei der BFD Nord konnten die Kandidatinnen und Kandidaten des BDZ in die örtlichen JAV'en einziehen. Damit werden alle ordentlichen örtlichen JAV-Vertreter in unserem Vertretungsbereich vom BDZ gestellt.

Der Bezirksvorsitzende Christian Beisch dankte allen Wählerinnen und Wählern für diesen fantastischen Vertrauensbereich. Das Ergebnis zeige, dass auch die jungen Beschäftigten den BDZ als Interessenvertretung „Nr. 1“ wahrnehmen und würdigen. Ferner dankte er den Wahlvorständen für die reibungslose Abwicklung der Wahlen und allen Kolleginnen und Kollegen, die den Wahlkampf des BDZ unterstützt haben.

Den gewählten Mitgliedern des BDZ in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen gratulierte Beisch herzlich und wünschte ihnen viel Erfolg für die kommenden zwei Jahre. Nun komme es darauf an, dem Vertrauensbeweis auch Taten folgen zu lassen.

Am 20. April 2010 fand die konstituierende Sitzung der BJAV in Hamburg statt. In dieser Sitzung wurde der Kollege Christoph Maass zum Vorsitzenden und Sven Lockenvitz zum stellvertretenden Vorsitzenden der BJAV gewählt. ■

40 Jahre Kampf gegen Drogenbarone – Eine Erfolgsgeschichte

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) des Zollfahndungsamtes Hamburg und der Polizei Hamburg besteht 40 Jahre. Mit dieser, zum damaligen Zeitpunkt einzigartigen Bündelung von Bundes- und Landesbehörden zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität beschränkt die Zollfahndung und die Polizei in Hamburg ganz neue Wege, um die immer stärker werdende Drogenkriminalität einzudämmen. Die großen Fahndungserfolge dieser Gruppe in den vergangenen Jahrzehnten war beispielgebend für die Gründung weiterer 28 GER in der Bundesrepublik Deutschland.

Und so begann die Erfolgsgeschichte:

In den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts machte sich ein neues Phänomen in der Verbrechenszene der damals noch jungen Bundesrepublik breit. Der Rauschgiftschmuggel, -handel und -konsum nahm immer Besorgnis erregendere Formen an. Die Zollfahnder bekämpften die Rauschgiftkriminalität im grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr. Die Polizei verfolgte mit ihrer allgemeinen Zuständigkeit für die Verbrechensbekämpfung alle Formen der Rauschgiftkriminalität. Die beiden Ermittlungsbehörden arbeiteten im Rahmen ihrer Befugnisse auf diesem Gebiet nebeneinander her. Diese Aufgabentrennung führte in der Hafenstadt Hamburg, die bis heute mit einem der größten Seehäfen Europas eine wesentliche Drehscheibe im Drogenschmuggel ist, immer häufiger zu Überschneidungen bei der Ermittlungsarbeit gegen die international



> Sitz der GER, das Polizeipräsidium Hamburg.

operierenden Täter. Die Bundesregierung betrachtete die rapide ansteigende Drogenkriminalität mit wachsender Besorgnis. Der damalige Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher forderte deshalb zur wirksameren Bekämpfung dieser Kriminalität von den Ermittlungsbehörden in Bund und Ländern die Beschreitung neuer Wege. Schon wenige Wochen später, am 14. April 1970, besiegelten die damaligen Präsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg, Dr. Rössler, und der Polizei Hamburg, Dr. Redding, einer hanseatischen Tradition entsprechend per Handschlag den „Bund der Ehe“. Unter dem Arbeitstitel „Gemeinsame Fahndungsgruppe Rauschgift“ (kurz GFGR) wurde eine Ermittlungseinheit, je zur Hälfte bestehend aus Zollfahndern und Kriminalbeamten, gegründet die in der Metropole Hamburg dem Rauschgiftschmuggel und -handel bekämpfen sollte. Was damals mit lediglich vier Ermittlern in der Budapester Straße in Hamburg-St. Pauli begann, wurde schon zum Ende des ersten Jahrzehnts des Bündnisses auf die heutige Zahl von 15 Zöllnern und 15 Po-

lizisten aufgestockt und im Polizeipräsidium untergebracht.

In den 80er-Jahren musste man die Arbeitsweise der Gruppe den Gegebenheiten der kriminellen Drogenszene anpassen und neu strukturieren. Die Dealer und Konsumenten der Anfangszeit waren mittlerweile „Kleine Fische“, denn schwer kriminelle Banden und Organisationen weiteten ihr illegales Treiben in der Szene immer weiter aus. Im April 1986 trennte man deshalb den Bereich der kleinen und mittleren Rauschgiftkriminalität von der „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift“ (GER), wie sie sich bis heute nennt, ab, um durch intensive Strukturermittlungen auch die Köpfe der zwischenzeitlich immer mehr international aufgestellten Drogenbanden zu fassen. In den 40 Jahren haben die Ermittler der GER Hamburg tausende Täter hinter Schloss und Riegel gebracht. Die von den Gerichten ausgesprochenen Haftstrafen belaufen sich auf viele tausend Jahre. Die Hamburger GER-Beamten haben seit ihrer Gründung tonnenweise Drogen aus dem Verkehr gezogen. Mit der GER sind

auch zahlreiche spektakuläre Festnahmen verbunden. In Hamburg konnte die Einheit im April 1994 Fahri Ö. festnehmen. Der Mann gilt als einer der hochkarätigsten Drogenbosse, die jemals in Hamburg festgenommen wurden. Er war aus der Türkei nach Hamburg gekommen, weil es beim von Kurden beherrschten Heroin-Handel Probleme gab.

Auch schillernde Persönlichkeiten gingen der GER ins Netz. Ebenfalls 1994 wurde Kiez-Größe „Ringo“ nach Ermittlungen der GER verhaftet. Er war in den Kokainhandel eingestiegen. Mittlerweile hat er seine Haft abgesessen – lebt zurückgezogen außerhalb Deutschlands. Andere Dealer wurden zu Dauerkunden der GER. Dazu gehörte auch „Schneekönig“ Ronald „Blacky“ Miehl, der die Fahnder zwanzig Jahre beschäftigte. 1994 wurde er das erste Mal festgenommen, weil er große Mengen Kokain aus Südamerika einkaufte. 2003 wurde er vorzeitig entlassen. Er stieg wieder ins Kokain-Geschäft ein und wurde 2007 erneut verurteilt.

Erst vor knapp vier Monaten, am 23. Februar dieses Jahres wurde der vertragslose Zustand nach fast 40 Jahren partnerschaftlicher und konfliktfreier Zusammenarbeit beendet. Durch diesen neu fixierten „GER-Vertrag“ zwischen dem Zollkriminalamt und dem Landeskriminalamt ändert sich allerdings nichts. Als „Hamburgensie“ ist auch in diesem Papier weiterhin eine 50:50 Kostenteilung bei den Ermittlungskosten vereinbart, und nicht wie bei anderen GER eine Kostenabrechnung über die jeweils federführende Behörde. ■

Tarifabschluss 2010:

Informationen über antragsabhängige Vereinbarungen

Die Tarifeinigung 2010 zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ist redaktionell abgeschlossen. Über die allgemeine Erhöhung der Entgelte hinaus sind in einzelnen Regelungsbereichen Vereinbarungen getroffen worden, die bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur auf Antrag wirksam werden.

► Pauschalausgleich

Nach dem Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung erhält ein Teil der Beschäftigten einen Pauschalausgleich in Höhe von 250 Euro auf Antrag. Den Pauschalausgleich können grundsätzlich Beschäftigte, die im Zeitraum 1. Oktober 2005 bis 31. Dezember 2009 bzw. unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Juli 2010 eingestellt wurden, erhalten. Der Pauschalbetrag wird dann mit dem Tabellenentgelt für den

Monat Juli 2010 ausgezahlt. An die Gewährung des Pauschalausgleichs sind einige Voraussetzungen geknüpft. Aufgrund der Komplexität des Themas können wir die Voraussetzungen hier leider nicht darstellen. Die entsprechenden Informationen haben wir für unsere Mitglieder auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

► Höhergruppierungsgewinn

Alle Beschäftigten, die vor dem 1. Januar 2010 höhergruppiert wurden und die bislang keinen Anspruch auf einen Garantiebtrag hatten, weil ihr Höhergruppierungsgewinn zum Höhergruppierungszeitpunkt den damals maßgeblichen Garantiebtrag überschritt, können auf schriftlichen Antrag ab

dem 1. Januar 2010 den erhöhten Garantiebtrag erhalten, wenn der Gewinn aufgrund der Höhergruppierung unterhalb der zum 1. Januar 2010 erhöhten Garantiebträge liegt. Eine Nachzahlung ist nur im Rahmen der sechsmonatigen Ausschlussfrist möglich.

► Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege

Der Bestandsschutz für Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege nach früherem BAT wurde für die Dauer der Tarifeinigung bis 29. Februar 2012 verlängert. Damit können bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin Bewährungs-, Fallgruppen- und Tätigkeitsaufstiege sowie Vergütungsgruppenzulagen gewährt werden, soweit diese bei übergeleiteten Tarifbeschäftigten nach dem 31. Oktober 2005 angestanden hätten. Die Ansprüche müssen schriftlich geltend gemacht werden. Eine Nachzahlung ist wiederum nur im Rahmen der sechsmonatigen Ausschlussfrist möglich.

Die BDZ-Bundesgeschäftsstelle stellt Betroffenen Musteranträge per E-Mail zur Verfügung. ■



Besitzstandszulage/Funktionszulage für Schreibkräfte

Nach der Tarifrunde 2008 folgte für die Kolleginnen und Kollegen im Schreibdienst eine böse Überraschung. Von der ausgehandelten Tarifierhöhung kam bei ihnen nichts an. Der Grund hierfür: Die so genannte Schreibzulage wurde im Umfang der Tarifierhöhung abgeschmolzen. Bei der Schreibzulage handelt es sich um eine außertarifliche Zulage im Rahmen der Besitzstandswahrung,

da diese Zulage bereits im Jahr 1983 durch die Arbeitgeberseite gekündigt worden war. Nach den entsprechenden Rundschreiben des Bundesinnenministeriums werden solche Zulagen bei Höhergruppierungen und Tarifierhöhungen abgeschmolzen. Betroffen waren hiervon Kolleginnen und Kollegen, die zwischen dem 1. Januar 1983 und dem 24. Februar 1997 eingestellt worden sind.



Nach Intervention von BDZ und dbb tarifunion konnte erreicht werden, dass die Tarifierhöhung nur zu einem Drittel angerechnet wird, sodass bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen auch etwas von der Tarifierhöhung auf dem Konto ankommt.

Mit Urteil vom 16. September 2009 – 3 Sa 721/09 – hat das Landesarbeitsgericht Köln (LAG Köln) entschieden, dass die Funktionszulage im Schreibdienst ungekürzt weiterzuzahlen sei. Das LAG Köln begründet seine Entscheidung damit, dass die

übertariflich als Besitzstandszulage fortgezählte Funktionszulage mit Erschwerniszulagen gleich zu behandeln sei. Damit unterliege die Schreibzulage nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts einem Anrechnungsverbot.

Leider kann dieses Urteil nicht verallgemeinert und auf alle betroffenen Beschäftigten übertragen werden, da es auf die individuelle Formulierung im Arbeitsvertrag ankommt. Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung. Nach unseren Informationen ist das

Urteil des LAG Köln nicht bestandskräftig geworden.

Ob die Rechtsauffassung des LAG Köln belastbar ist, ist leider fraglich. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen sind bzw. waren weitere Klagen zu diesem Thema anhängig. Das Arbeitsgericht Essen hat eine entsprechende Klage abgewiesen. In der zweiten Instanz wurde die Klage mangels Erfolgsaussichten zurückgezogen. In einem weiteren Verfahren hat die Verwaltung sowohl in der ersten Instanz als auch in der zweiten Instanz gewonnen. Das Landesar-

beitsgericht Düsseldorf hat dabei eine Auffassung vertreten, die der Auffassung des LAG Köln entgegensteht.

Da nun zwei divergierende Urteile von Landesarbeitsgerichten vorliegen, muss das Bundesarbeitsgericht in der Frage abschließend entscheiden. Wann das Bundesarbeitsgericht ein Urteil fällt, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Da es auf die Einzelfallgestaltung ankommt, gewährt der BV Nord allen Kolleginnen und Kollegen Beratungsschutz in dieser Frage. ■

Frauenstammtisch zum internationalen Frauentag 2010

Am 10. März 2010 begingen die BDZ-Frauen des Ortsverbandes Stralsund den Feier- und Gedenktag für die Rechte der Frauen und den Weltfriede-

Die Kolleginnen aus den Sachgebieten Abgabenerhebung, Prüfungen und Ermittlung FKS, Ahndung, Vollstreckung und Allgemeine Verwaltung trafen sich zu ihrem Frauenstammtisch im Knieper-Eck bei Kaffee, Kuchen, Tee und Stralsunder Marzipan.

Inzwischen gute Tradition, dass alle Kolleginnen mit Wahlämtern, so auch die Vorsitzende des Personalrates, Kollegin Gabriele Lindner, die Jugendvertretung Kollegin Diana Friedrich und die Obfrau, Birgit Schmelter über Erreichtes und das was noch zu tun ist, informieren. Die Kolleginnen nutzen den Frauenstammtisch, um

sich kennen zu lernen, auszutauschen und gemeinsam ihre Anliegen besser vertreten zu können.

In Deutschland können Frauen seit 1908 Mitglied von Gewerkschaften und Parteien sein. Am Internationalen Frauentag gedenken sie der 1909 erfolgreich streikenden New Yorker Textilarbeiterinnen, die höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und kürzere Arbeitszeiten unter existenziellen Gefahren erstritten. Frauen erinnern dieses Jahr an die Sozialistin Clara Zetkin, die vor 100 Jahren auf der II. Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen, vorschlug, jährlich den Internationalen Frauentag zu begehen. Im Mittelpunkt stand die Forderung, das Frauenwahlrecht durchzusetzen. Das Wahlrecht ist erreicht, die tatsächliche Gleichstellung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,



> Teilnehmerinnen des Frauenstammtisches.

beim Entgelt und beim beruflichen Aufstieg für Frauen faktisch noch nicht. Offenbar ist immer noch erklärungsbedürftig, dass es bei der Umsetzung von Gleichstellung um Teilhabegerechtigkeit und nicht um die Förderung von Frauen um ihrer selbst willen geht, sondern um die Beseitigung von bestehenden Benachteiligungen von Frauen bei gleicher Qualifikation. Der zu verteilen- de Kuchen bleibt auch bei höherer Erwerbstätigkeit von Frauen fast gleich. Die Stücke werden für sie schmaler. Die „Schusterjungenrechnungen“ von Finanzjongleuren bezahlen Frauen mit. Ihr Anteil an Aufsichtsräten ist nach wie vor gering und wird mehrheitlich von Gewerkschaften entsandt. Der

Handlungsauftrag des Internationalen Frauentages bleibt deshalb aktuell.

Frauen brauchen starke Netzwerke. Für den BDZ konnten im Monat März zwei Kolleginnen aus dem Sachgebiet Allgemeine Verwaltung als neue Mitglieder gewonnen werden. Neben den Dauerbrennern in der Verwaltung KLP, ARZV, BRZV, Dienstpostenausschreibungen, den beruflichen Aufstieg und der Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten, wurde sich auch über den Gleichstellungsplan, über die Gesundheit am Arbeitsplatz und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ausgetauscht.

Birgit Schmelter

Mitgliederwerbeaktion 2009 – Die Gewinner stehen fest

Im Jahr 2009 hat der Bezirksverband Nord erstmals eine eigenständige Mitgliederwerbeaktion durchgeführt. Die Aktion lief von Januar bis Anfang Dezember 2009.

Neben den zahlreichen Leistungen, die der BDZ seinen Mitgliedern gewährt, hat die Bezirksleitung Preise im Gesamtwert von 850 Euro ausgeteilt.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben sich von den folgenden Leistungen des BDZ überzeugt und sind unserer Gewerkschaft beigetreten:

- > Aktuelle Informationen über das BDZ Magazin, das Regionalmagazin Nord und das BDZ Intranet
- > Kostenloser Rechtsschutz in allen Fragen, die mit dem Dienst zusammenhängen
- > Seminare über die dbb akademie
- > Kostenlose Diensthaftpflichtversicherung
- > Günstige Versicherungen über das dbb vorsorgewerk



> Stellv. BV-Vorsitzende (rechts) übergibt den Hauptpreis an Franziska Klemm.

- > Günstige Einkaufsmöglichkeiten über die DPoIG-Servic GmbH und die dbb vorteilswelt

Und das alles zu einem unschlagbar niedrigen Beitrag, der zwischen 5,50 Euro und 11,50 Euro für aktive Beschäftigte beträgt. Für Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende beträgt der Beitrag lediglich 2,50 Euro.

In der Februar-Sitzung der Bezirksleitung hat unsere Glücks-

fee Jana Schittenhelm die glücklichen Gewinner unserer Mitgliederwerbeaktion gezogen.

Die MediaMarkt-Gutscheine haben gewonnen:

Merle Neumann, OV Rostock im Wert von 300 Euro,

Willy Schröder, OV Kiel im Wert von 200 Euro,

Claudia Schultz, OV BFD im Wert von 150 Euro,

Maren Berndt, OV Usedom im Wert von 100 Euro,



> Maren Berndt mit ihrem Preis.

Dagmar Schwalm, OV Hamburg-Stadt im Wert von 75 Euro,

Merle Neumann, OV Kiel im Wert von 50 Euro.

Allen Gewinnern einen herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen im BDZ.



> Lars Wustrow (links) übergibt den Preis an Merle Neumann.

Piep, piep, piep

Mien ole Fründ un Kolleg Chrischan hätt de achtich Jahr all achter sick. Vör twee Jahr is sein Frau storben, un nu leevt he in de lütt Etagenwohnung alleen. Hören deit he ok all swehr, awer sien Humor hätt he daröver nich verlör'n. Vör een paar Dag dreep ick eem in

de Stadt. Dabi vertellt he mi, wie emm dat nühlich ergahn is. Sien Vermieter hätt in dat Hus överall Rookmellers inbuut. Midden in de Nacht fangt bi emm son Ding an to piepen, awer Chrischan hört dat nich. Sein Nahber kricht dat awer mit un klingelt un kloppt bi

emm an de Dör. Bloß Chrischan hört dat immer noch nich. In siene Not röppt de Nahber de Polizei. Noch mal de selbe Prozedur. Na, endlich kricht Chrischan dat nu doch noch mit un kümmt schlaftrunken an de Dör. „Herr Hansen, bei Ihnen brennt es!“ röppt de Polizist. Chrischan kiek ganz verduzt und sächt dann: „Nee, Herr Wachtmeister, bi mi

brennt dat nicht, bi mi piept dat!“

Na, dat gäv een Gelächter, un alle wär'n erleichtert över denn blinden Alarm.

Över disse lütte Geschicht wüllt wi awer nich vergeten, dat disse Pieper unser Leven retten köönt!

Moin, moin Hinnerk ut Flensburg

Es ist geschafft – Umzug beendet

Nach mehr als dreijähriger Planungs- und Bauzeit ist der Umzug der Abfertigung Waltershof von den Rampen aus den Containern in das Hochhaus endlich vollzogen. Die Rampen mit den Containern waren für die Kolleginnen und Kollegen der Abfertigung Waltershof nicht mehr zumutbar. Die Arbeitsbedingungen ließen in den letzten Jahren zu wünschen übrig. Jetzt ist es geschafft. Die neuen Arbeitsplätze wirken viel freundlicher und die neue Atmosphäre wird von den Kolleginnen und Kollegen weitgehend als positiv bezeichnet.

1974 wurde die Abfertigungsstelle Waltershof mit dem Bau der Kühlbrandbrücke errichtet und Ende der achtziger Jahre wurden die Rampenaufbauten durch die bis zum 14. April 2010 genutzte Containerlösung ersetzt. Die Planungen für den Umbau des Hauptgebäudes und den Umzug begleiteten das HZA und den Personalrat über drei Jahre. Der Start für einen Umbau des Hochhauses der Abfertigung Waltershof, den Umzug von den Rampen ins Hauptgebäude und den Abriss der Rampen war für Anfang 2006 angekündigt worden. Dazu kam es dann aber nicht, weil das BMF die Kosten senken wollte. Seitdem gab es regel-

mäßig Verzögerungen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Abfertigung Waltershof die ständigen Diskussionen über den Umzug langsam leid waren und die Stimmung immer mehr in den Keller ging. Im Mai 2006 beantragte das HZA Hamburg-Hafen beim Personalrat die Einrichtung der Arbeitsplätze im Hauptgebäude Finkenwerder Straße. Jedoch gab es hier Meinungsunterschiede zwischen dem HZA und dem Personalrat über eine Klimatisierung der Räumlichkeiten im Hochhaus, um die Wärmebelastung der Beschäftigten auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Man durfte den Gesundheitsschutz und mögliche Gefahren für die Beschäftigten trotz des Umzugswunsches nicht außer Acht lassen. 2007 wurde ein neuer Antrag auf die Einrichtung der Arbeitsplätze aufgrund von neuen Erlassvorgaben beim Personalrat eingereicht. Die Klimatisierung der Räumlichkeiten war weiterhin der Angelpunkt aus Sicht des Personalrats. Der Einrichtung der Arbeitsplätze wurde vorerst nicht zugestimmt.

Ein bloßes Öffnen der Fenster war nach Ansicht des PR wegen des Lärms und der Schmutzbelastung eine Zumutung und könnte für die Beschäftigten zu



> Das Hochhaus während der Umbauphase.

gesundheitlichen Gefährdungen führen. Klima- und Lärm-messungen waren notwendig. Es konnte nur nach gutachterlicher Bewertung der Messergebnisse über die Einrichtung der Arbeitsplätze entschieden werden. Im September 2008 wurde ein Gutachten über die Lärm- und Klimamessungen vorgelegt, indem eine Klimatisierung des Hochhauses nicht für notwendig erachtet wurde. Aufgrund des Gutachtens hatte der Personalrat dann der Einrichtung der Arbeitsplätze zugestimmt. Der Umbau hätte also starten können.

Der Umbau des Hauptgebäudes startete jedoch erst im August 2009. Die Schlüsselübergabe war ursprünglich für Oktober 2009 vorgesehen. Da für einzelne Bestandteile des Umbaus die Kosten höher waren als veranschlagt, wurde nicht wie geplant im Mai 2009 mit dem Umbau begonnen, sondern die Baumaßnahme wurde gestoppt. Der Oktobertermin war natürlich nicht zu halten. Es war ab-

sehbar, dass bis zum Jahresende 2009 der Umbau nicht beendet sein konnte. Da aus statischen Gründen die Nutzung der Rampen nach dem 31. Dezember 2009 nicht mehr erlaubt war, wurden die Rampendächer demontiert. Das Skelett der Rampen wurde wetterfest gemacht.

Am 19. April 2010 nahmen die Kolleginnen und Kollegen der Abfertigung Waltershof im Hochhaus den Dienstbetrieb auf. Die neuen Arbeitsplätze und Räumlichkeiten wirken viel freundlicher und werden im Großen und Ganzen von den Beschäftigten akzeptiert.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen der Abfertigung Waltershof im neuen Domizil alles Gute und hoffen, dass sich die letzten Probleme nach dem Umzug zu aller Zufriedenheit lösen lassen und dass alle Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten und des Personalrats noch berücksichtigt werden.

Jens-Uwe Adler



> Die neuen, modernen Büroarbeitsplätze im Hochhaus.



> Die neuen Umkleieräume.

Neue Trikots für die Sportgemeinschaft Zoll Abteilung Fußball

In den vergangenen Jahren hat der BV Nord immer wieder die Arbeit der Abteilung Fußball der Sportgemeinschaft Zoll in Hamburg (SGZ) finanziell unterstützt. In der Regel hat der BV Nord Reisekostenzuschüsse für Reisen zu Turnieren gewährt.

Diesmal hat die Bezirksleitung entschieden, die SGZ bei der

Beschaffung neuer Trikots finanziell zu unterstützen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Mannschaft alte Herren traten erstmals zu den Hallenmeisterschaften des Hamburger Betriebssports in den neuen Trikots an.

Nach 2008 und 2009 wurden die Oldies Ü 32 in Fusion mit

Hamburg Wasser getreu dem Motto „Alle guten Dinge sind drei“ auch im Jahr 2010 wieder Hamburger Betriebssport Hallenmeister. Am 6. Februar 2010 qualifizierten sie sich zur Teilnahme an der Endrunde. Eine Woche später gelang das Tripel aufgrund des Torverhältnisses vor der Mannschaft von Hapag Lloyd. Die Bezirkslei-

tung des BV Nord gratuliert herzlich zu dem gewonnenen Titel. Die Abschlusstabelle der Endrunde:

Mannschaft	Tore	Punkte
Zoll/HW	7:3	8
Hapag Lloyd	4:2	8
Wandsbek 07	6:4	7
SEB Bank	2:3	4
Deutsche Bank	1:8	0

Bei einem Besuch in Wien gewann die Mannschaft der SGZ gegen den Verband der Zollwachebeamten Österreichs mit 5:1. Herzlichen Glückwunsch. ■



> Hamburger Hallenbetriebssportmeister in den neuen Trikots.



> Die SGZ-Mannschaft in Wien.

Maden im Speck

Ick häv ja schon veel Beschimpfungen verdrägen müsst, awer watt nütlich bi „Anne Will“ över de Panschonäre hertrocken wor'n is, da kann die doch de Kragen platzen! Säch da doch een vun de Talkers, de sülm mal in' öffentlichen Deenst wär un nu sien Geld as privaten Sachverständiger verdeen, de dütschen Pan-

schonäre leven as de Maden in'n Speck! Dat güng bi Anne Will woll as Öl hendal, jedenfalls ehr süfisant Grinsen spräk Bänne. Ganz affseh'n vun dat anner unqualifizierte Gerede vun de Privilegien, de wi häbt, man kann dat nich mehr hör'n! Unse „Verteidiger“ harr'n dat bannig swor, da watt gegen to setten. Mit stichhaltige Argumente



kümmst du gegen sonne Polemiker nich mehr gegen an. Da wart up een Personenkreis rinnschlagen, dat dat man so kracht! Hauptsak, ick bin in' Fernsehen groot rutkamen, wat gaht mi de Panschonäre an, wenn ick ehr up ehr Seele rumtrampelt häv, dat sünd ja doch bloß Maden in'n Speck! Pfu! Deibel, kann man da nur noch sägen!

Moin, moin! Hinnerk ut Flensburg ■